

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter in NRW zum 01. 11. 2022
- Terminplan -

1. Bewerbung, Quotierungssitzung, Vergabeverfahren	
Freitag, 18. Februar 2022	Festlegung der Ausbildungsangebote an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) durch die Bezirksregierungen (Vorbereitung Kreuzchenlisten) und Herstellung des Einverständnisses mit dem MSB
Dienstag, 05. April 2022	Beginn des Online-Bewerbungsverfahrens SEVON. Dort wird auch das Bewerbungsformular LID 102 eingestellt. Überprüfung und Eingabe der Bewerberdaten durch die Bezirksregierungen. Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält von der Bezirksregierung ein Bestätigungsschreiben mit einem Ausdruck der erhobenen Daten sowie einer Übersicht der noch fehlenden Unterlagen.
Donnerstag, 19. Mai 2022	Ausschlussstermin zur Vorlage der erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Papierantrag oder Ausdruck der Online-Bewerbung nebst Anlagen) zum 01.11.2022 bei den Bezirksregierungen (gilt auch für Bewerber/innen, die sich bis zum 19. Mai 2022 über SEVON beworben haben).
Bis Dienstag, 07. Juni 2022	Eingabe und Prüfung der Bewerberdaten durch die Bezirksregierungen sowie Überprüfung auf doppelte Bewerbungen und evtl. noch fehlerhafte Daten. Zu diesem Zeitpunkt müssen insbesondere auch die Plausibilitätsprüfungen im Bereich Lehrämter/Fächer abgeschlossen sein. IT.NRW vergibt für alle Bewerberinnen und Bewerber: <ul style="list-style-type: none"> - die Seriennummer der Identnummer - die Losnummer - die LBV-Nummer. Die Vergabe erfolgt in enger Abstimmung mit dem LBV, wobei dem LBV genügend Zeit für die Identitätsprüfung eingeräumt wird. Das LBV vergibt die Personalnummern in der 29. KW.
Dienstag, 07. Juni 2022	IT.NRW entfernt aus der Statusanzeige der Satz: „Sie erhalten auf dem Postweg eine entsprechende Eingangsbestätigung.“
Mittwoch, 08. Juni 2022	Quotierungssitzung im MSB mit Festlegung der Lehrämter, in denen auf Grund des Bewerberaufkommens nach den rechtlichen Vorgaben eine Zulassungsbeschränkung vorgenommen wird.*)
Donnerstag, 09. Juni 2022	Das LBV teilt IT.NRW die Angaben mit, die in den Beleg LBV (Bes) 01 zu übernehmen sind. Das MSB gibt die Quoten für die Vergabe der Schulformschwerpunkte und die sonderpädagogischen Fachrichtungen vor und übermittelt diese an IT-NRW.
Ab Donnerstag, 09. Juni 2022 bis Freitag, 10. Juni 2022	IT.NRW führt die Vergabe des Ausbildungsschwerpunktes für die Lehrämter HRSGe und Gy/Ge (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) durch, sofern sie nicht von einer Zulassungsbeschränkung betroffen sind. Außerdem erfolgt beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachrichtungen, sofern es nicht von einer Zulassungsbeschränkung betroffen ist. Änderungen des Ausbildungsschwerpunktes sind nach dem Vergabeverfahren nicht mehr möglich.
Ab Montag, 13. Juni 2022 bis Montag, 20. Juni 2022	Die Bezirksregierungen informieren die Bewerberinnen und Bewerber darüber, falls ihr Lehramt einer Zulassungsbeschränkung unterworfen ist und erinnern die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich an die bis zum Nachreichtermine vorzulegenden Unterlagen.

2. Lehrämter <u>ohne</u> Zulassungsbeschränkung Kapazitätssitzungen	
27.06. – 09.08.2022	Sommerferien
Montag, 13. Juni 2022 bis Montag, 20. Juni 2022	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzungen vor. Sie gleichen die Bewerberwünsche mit den Seminarangeboten und den erforderlichen Kapazitäten ab und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL. Sie koordinieren in gemeinsamer Absprache noch zu vergebende Kapazitäten.
Dienstag, 21. Juni 2022, 09:30 Uhr - 13:00 Uhr	<p>Kapazitätssitzung Teil I Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen Lehramt Berufskolleg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerber und der Fachleiter <p>In den Kapazitätssitzungen wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzungen fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben. Im Anschluss wird für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung das Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt. Vom Vorschlag abweichende Einweisungswünsche werden in einem dafür vorgesehenen Bereich des Bildschirms vermerkt. Nach Klärung aller noch offenen Fälle werden die Bewerberinnen und Bewerber endgültig den ZfsL zugewiesen.</p>
Dienstag, 21. Juni 2022 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	<p>Kapazitätssitzung Teil II Lehramt Grundschule Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Lehramt sonderpädagogische Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerber und der Fachleiter <p>In den Kapazitätssitzungen wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzungen fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben. Im Anschluss wird für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung das Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt. Vom Vorschlag abweichende Einweisungswünsche werden in einem dafür vorgesehenen Bereich des Bildschirms vermerkt. Nach Klärung aller noch offenen Fälle werden die Bewerberinnen und Bewerber endgültig den ZfsL zugewiesen.</p>
Mittwoch, 22. Juni 2022	Ggfs. weitere Kapazitätssitzung falls der Sitzungsverlauf am Vortag dies erforderlich machen sollte. Zeiten wie am 21.06.2022
Bis Mittwoch, 29. Juni 2022	Im Nachgang zur Kapazitätssitzung erfolgt vom Ministerium für Schule und Bildung eine Mitteilung, dass mit dem Aktenaustausch begonnen werden kann.

3. Nachreichtermine	
<p>für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung *) s. <i>unter 1</i></p> <p>Bis Freitag, 26. August 2022 für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung</p>	<p>Die Bezirksregierungen erinnern die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich an die bis zum Nachreichtermin vorzulegenden Unterlagen.</p>
<p>Bis Mittwoch, 10. August 2022 für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung</p> <p>Bis Freitag, 14. Oktober 2022 für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung</p>	<p><u>Nachreichtermin für Unterlagen nach § 4 Abs. 3 OVP</u></p> <p>Ausschlussfrist zur Vorlage u.A. für</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Zeugnis über die Masterprüfung (M.Ed.) bzw. die Erste Staatsprüfung gem. LZV - das Zeugnis über die Erweiterungsprüfung, - das Zeugnis über die Masterprüfung (M.Ed.) bzw. die Erste Staatsprüfung gem. LZV für ein weiteres Lehramt, - ggf. den Anerkennungsbescheid sowie das/die Zeugnis(se) über die anerkannte(n) Prüfung(en) - ggf. anerkannte Zeugnisse und Anerkennungsbescheide über Erweiterungsprüfungen oder Prüfungen für weitere Lehrämter
<p>04. Oktober 2022 – 14. Oktober 2022 Herbstferien</p>	

4. <u>Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung</u> *) Durchführung der Zulassungsbeschränkungen, Vorschlagsverfahren, Kapazitätssitzungen, Bezügeverfahren	
Bis Freitag, 12. August 2022	Prüfung und Eingabe der nachgereichten Unterlagen durch die Bezirksregierungen
Donnerstag, 18. August 2022	In Abhängigkeit vom jeweiligen Lehramt: Vergabe des Ausbildungsschwerpunktes für die Lehrämter HRSGe und Gy/Ge (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) bzw. beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachrichtungen. Zentrales Verfahren zur Durchführung der Zulassungsbeschränkungen im Dienstgebäude von IT.NRW unter Berücksichtigung der vom <u>MSB</u> vorgegebenen Quoten.
Bis Montag, 22. August 2022	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzungen vor und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL.
Dienstag, 23. August 2022, 10.00 Uhr	Kapazitätssitzung für die <u>von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter</u> im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerber/-innen und der Fachleiter/-innen <p>In der Kapazitätssitzung wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzung fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung das Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt.</p> <p><u>Nach abschließender Prüfung</u> werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Zulassungsbeschränkung endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
Mittwoch, 24. August 2022, 10.00 Uhr	ggf. weitere Kapazitätssitzung für die <u>von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter</u> im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf

5. Erstellung und Versand der Verwaltungsvorgänge		
Lehrämter <u>ohne</u> Zulassungsbeschränkung	Lehrämter <u>mit</u> Zulassungsbeschränkung*)	
Bis Donnerstag, 04. August 2022	Bis Montag, 05. September 2022	Die Bezirksregierungen reichen die Bewerbungsunterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern, die in einem anderen Regierungsbezirk ausgebildet werden sollen, an diesen weiter.
Freitag, 12. August 2022 WICHTIG!	Dienstag, 13. September 2022 WICHTIG!	<p>Nachdem die Randdaten für die Verwaltungsvorgänge von den Bezirksregierungen eingegeben worden sind, wird das Einstellungsangebot LID 107 bei den Bezirksregierungen ausgedruckt. Die Bezirksregierungen versenden das Angebot mit dem „Merkblatt Vorbereitungsdienst“ des LBV (unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat und unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Vorlage aller erforderlichen Unterlagen) an die Bewerberinnen und Bewerber. Nach Rücksprache mit den ZfsL setzen die Bezirksregierungen die Uhrzeit des Dienstantritts in die Verfügung ein.</p> <p>Bis zum Abschluss der Versandaktion gilt eine Informationssperre für alle beteiligten Stellen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern oder deren Bevollmächtigten.</p> <p>Zeitgleich Ausdruck und Versand / Vorlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liste (LID 501 P) für die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens beim zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat, - Liste (LID 501 S) der schwerbehinderten Personen und der ihnen gleichgestellten Personen für die Vertretung der Schwerbehinderten.
Montag, 15. August 2022	Donnerstag, 15. September 2022	<u>Übermittlung der Daten nach ADELE</u> Fertigung der Listen der zugewiesenen Bewerberinnen und Bewerber durch die ZfsL auch zur Weitergabe der notwendigen Informationen an die Ausbildungsschulen
	Freitag, 16. September 2022 Bis Mittwoch, 21. September 2022, 12.00 Uhr	Die Bewerberinnen und Bewerber <u>mit Zulassungsbeschränkung</u> senden ihre Zusage oder Absage an die zuständige Bezirksregierung (Rückmeldefrist: 16.09.2022). Die Bezirksregierungen vermerken die Zu- und Absagen im Datenbestand. Im Fall eines Zulassungsverfahrens werden Absagen getrennt nach Art (triftiger Grund oder nicht) eingegeben. Nicht fristgerechte Zusagen und Bewerber ohne Rückmeldung sind ebenfalls abschließend zu bearbeiten.
Ab Mittwoch, 24. August 2022	Ab Montag, 26. September 2022	Die Leiterinnen und Leiter der ZfsL geben den Bewerberinnen und Bewerbern, die sich bereits verbindlich zurückgemeldet haben, die Ausbildungsschulen bekannt.

6. Nachrückverfahren *)	
Dienstag, 20. September 2022, ab 12.00 Uhr	Nachrückverfahren im Dienstgebäude von IT.NRW unter Berücksichtigung der vom MSB vorgegebenen Quoten.
Bis Donnerstag, 22. September 2022	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzung vor und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL.
Freitag, 23. September 2022	<p>Kapazitätssitzung für die <u>von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter</u> im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen Zahl der Bewerber/-innen und der Fachleiter/-innen <p>In der Kapazitätssitzung wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzung fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung das Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt.</p> <p><u>Nach abschließender Prüfung</u> werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Zulassungsbeschränkung im Rahmen des Nachrückverfahrens endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
04.10. – 14.10.2022	Herbstferien
Bis Freitag, 30. September 2022	<p>Die Bezirksregierungen reichen die Bewerbungsunterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern, die in einem anderen Regierungsbezirk ausgebildet werden sollen, an diesen weiter.</p> <p>Das Einstellungsangebot LID 107/N wird bei den Bezirksregierungen ausgedruckt. Die Bezirksregierungen versenden das Angebot mit dem „Merkblatt Vorbereitungsdienst“ des LBV (unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat) an die Bewerberinnen und Bewerber.</p> <p><u>Zeitgleich erfolgt die Übermittlung der Daten nach ADELE</u></p> <p>Ausdruck und Versand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liste (LID 501/N-P) für die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens beim zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat, - Liste (LID 501/N-S) der schwerbehinderten und der ihnen gleichgestellten Personen für die Vertretung der Schwerbehinderten.
Bis Montag, 10. Oktober 2022	<p>Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihre Zusage oder Absage an die zuständige Bezirksregierung (Rückmeldefrist: Montag, 10.10.2022).</p> <p>Die Bezirksregierungen vermerken die Zu- und Absagen im Datenbestand. Absagen werden getrennt nach Art (triftiger Grund oder nicht) eingegeben. Nicht fristgerechte Zusagen und Bewerber ohne Rückmeldung sind ebenfalls abschließend zu bearbeiten.</p>

7. Dienstantritt und Zahlung der Bezüge	
Bis Donnerstag, 20. Oktober 2022	In den Bezirksregierungen werden ausgedruckt und versandt (oder von den ZfsL abgeholt): <ul style="list-style-type: none"> - Urkunde (LID 116) für die ZfsL, - Dienstantrittsmeldung (LID 113) für die ZfsL, - Formular LBV (Bes) 01.2021 - Anschreiben zur Anlage LBV (Bes) 01.2021 - Merkblatt der BR zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes - Endgültige Listen für die ZfsL, - Endgültige Listen für die Personalräte bzw. Bezirkspersonalräte sowie die Vertretung der Schwerbehinderten.
Donnerstag, 27. Oktober 2022 oder Freitag, 28. Oktober 2022 oder Montag, 31. Oktober 2022	Die Leiterinnen und Leiter der ZfsL händigen den Bewerberinnen und Bewerbern die Wirkungsurkunden zum 01. November 2022 (Beginn des Vorbereitungsdienstes) und das Formular „Anlage zum LBV (Bes) 01.2022“ aus und nehmen die Vereidigung vor. Sie weisen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter endgültig den Ausbildungsschulen zu.
Bis Mittwoch, 02. November 2022	Die ZfsL teilen den Bezirksregierungen telefonisch bis 12:00 Uhr mit, welche Personen den Dienst nicht angetreten haben oder den Dienst zusätzlich zu den aus den Listen LID 536 ersichtlichen Personen angetreten haben. Die ZfsL senden die Empfangsbescheinigung mit Vereidigungsniederschrift und Dienstantrittsmeldung (LID 113) an die Bezirksregierungen.
Bis Donnerstag, 03. November 2022, 12.00 Uhr	Die Bezirksregierungen vermerken in ihrem Datenbestand die Nichtantritte. IT.NRW teilt dem LBV noch am selben Tag die Dienstantritte mit und stellt der Schnittstelle die Daten der Dienstantritte für die Übermittlung nach EMiL zur Verfügung.
Ab Donnerstag, 03. November 2022, 12.00 Uhr	Das LBV überweist Abschlagszahlungen an die Personen, die den Dienst angetreten haben. Die Belege (Bes) 01 werden an das LBV gesandt.
Bis Freitag, 04. November 2022	Die Bezirksregierungen überprüfen ihren Datenbestand auf Vollständigkeit
Bis Montag, 07. November 2022	Bereitstellung der Daten aus dem SEV-Programm in EMIL durch IT-NRW.
Bis Montag, 07. November 2022	Übergabe der noch nicht übermittelten Noten an Adele durch IT-NRW (nur für das spätere LEV-Verfahren)
Bis Freitag, 18. November 2022	Das LBV überweist an die Personen, die den Dienst angetreten haben, die Bezüge für die Zeit vom 01.11. bis zum 30.11.2022 (unter Verrechnung der Abschlagszahlung) mit der Zahlung für den Monat Dezember 2022 . Voraussetzung hierfür ist, dass das Formular „LBV (Bes.) 01.2022 – Anlage“ dem LBV fristgemäß vorliegt.

*) Die Planung der terminlichen Abfolgen für den Fall eines Zulassungsverfahrens erfolgt rein vorsorglich, da die Zahl der Bewerbungen erst nach dem **19. Mai 2022** bekannt ist. Zum Zeitpunkt der Planung des Seminareinweisungsverfahrens ist noch keine Entscheidung über die Durchführung eines Zulassungsverfahrens getroffen.